

An das  
 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
 z.H. Frau Mag. Christine PERLE  
 Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

Wien, 20. Dezember 2010

### ***Stellungnahme Änderung des UG 2002***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf einer UG Änderung.

Grundsätzlich begrüßen wir mittlerweile fast jede Initiative die dazu beiträgt den an manchen Universitäten und in bestimmten Studien fast unerträglichen, unregelmäßigen Zustrom von Studierenden zu einigen wenigen Fächern besser zu steuern, um damit auch im Interesse engagierter Studierender die Studienbedingungen und –qualität und Erfolgchancen zu verbessern. Wir sind auch der Meinung, dass eine umfassende Bildungs- und Berufsinformation in der Schule verpflichtend eingeführt werden sollte, um den jungen Menschen die unterschiedlichen Bildungsmöglichkeiten an den unterschiedlichen Institutionen und die dortigen Studiengänge zu verdeutlichen. Daher begrüßen wir die im Entwurf geplante verpflichtende Studienberatung vor der Inskription, weisen aber nochmals darauf hin, dass es auch wünschenswert wäre, diese Beratung bereits in der Schule vorzusehen.

Die Industriellenvereinigung vertritt weiters die Meinung, dass das österreichische Hochschulsystem klare, verlässliche Zugangsregelungen benötigt. Es ist grundsätzlich fairer junge Menschen vor Antritt des Studiums wissen zu lassen, welche Voraussetzungen sie für das jeweilige Studium erfüllen müssen, anstelle ihnen vorzumachen, dass alle willkommen sind und sie dann mit versteckten Knock-Out-Prüfungen hinaus zu prüfen. Auch finden wir, dass die Situation in manchen Studienrichtungen untragbar ist, weil aufgrund der Kapazitätsengpässe die Qualität und vernünftige Betreuungsrelationen nicht mehr gewährleistet werden können.

So sehr wir auch den Ansatz, den Zugang zu regeln und auch Kapazitäten festzulegen begrüßen, sind wir der Meinung, dass der bessere und wirksamere Weg eine Abstellung auf die Absolventenzahl wäre. Zumindest wäre aus unserer Sicht der letzte Satz im §124c(2) („Die Mindestzahl an Studienplätzen darf die durchschnittliche Anzahl der Studierenden dieses Studiums der fünf Jahre vor der Festsetzung nicht unterschreiten.“) ersatzlos zu streichen, da dies eine Festschreibung des Status Quo in den bereits jetzt überlaufenen Studienrichtungen bedeuten würde. Wir sind auch der Meinung, dass Kapazitäten nicht per Verordnung festzulegen sind, sondern über die Leistungsvereinbarung mit den jeweiligen Universitäten definiert werden sollen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerhard RIEMER  
Bereichsleiter



Mag. Monika GAMPER  
Hochschul-Expertin